

Erläuterungen zu den Anträgen auf Verwendung des Vorschlags aus der Rechnung 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder der Synode

Zu den Anträgen betr. Verwendung des Vorschlags aus der Rechnung 2010 seien hier folgende Erläuterungen und Informationen angebracht:

Einlagen in Sonderrechnungen für Ausgleichsbeiträge

Auf 1. Jan. 2011 ist die neue Finanzausgleichsverordnung in Kraft getreten. Das Gesamtvolumen für Ausgleichsbeiträge wird mit dieser neuen Verordnung grösser werden. Das Budget 2011 rechnet mit einem Bedarf von Fr. 850'000.-, wovon Fr. 50'000 der „Sonderrechnung Ausgleichsbeiträge“ entnommen werden sollen.

Die „Sonderrechnung Ausgleichsbeiträge“ weist per 31. Dez. 2010 einen Bestand von Fr. 1'103'657.70 aus. **Der Kirchenrat beantragt** der Synode, aus dem Rechnungsvorschlag 2010 **Fr. 120'000.-** in diese Sonderrechnung einzulegen.

Gemäss § 20 der Finanzausgleichsverordnung (KGS 11.3) hat die Synode in den ersten zwei Jahren nach Inkrafttreten über eine einmalige Entschuldung zu befinden. Der Kirchenrat wird im Jahr 2012 mit einer diesbezüglichen Vorlage an die Synode gelangen. Er beabsichtigt, rund die Hälfte des Bestandes der „Sonderrechnung Ausgleichsbeiträge“ dafür aufzuwenden. Der Rest, mindestens jedoch Fr. 500'000.-, soll in der Sonderrechnung verbleiben. Da die neue Finanzausgleichsverordnung genaue finanzielle Ansprüche der Gemeinden definiert, ist es für die Landeskirche wichtig, gegebenenfalls auf Gelder dieser Sonderrechnung zurückgreifen zu können.

Vorfinanzierung Umbau Fehrenhaus

Die Synode hat am 30. Nov. 2009 einem Rahmenkredit für eine Beteiligung am Umbau Fehrenhaus in der Kartause Ittingen zugestimmt. Diese Beteiligung erfolgt zu 50% der Gesamtkosten, maximal Fr. 500'000.-. Die Bauabrechnung liegt nun vor und beträgt Fr. 903'569.50. Der Anteil der Landeskirche beträgt entsprechend Fr. 451'784.75. Davon wurden 2010 Fr. 400'000.- als A-Konto-Zahlung überwiesen, der Rest kommt im Jahr 2011 zur Auszahlung.

Interessierte Synodale können die Bauabrechnung beim Quästorat des Kirchenrates anfordern.

Aus dem Vorschlag 2009 konnte mit Beschluss der Synode eine erste Rückstellung für die Amortisation von Fr. 150'000.- getätigt werden. **Der Kirchenrat beantragt** der Synode, aus dem Vorschlag 2010 weitere **Fr. 140'000.-** als zusätzliche Amortisation des Umbaus Fehrenhaus einzusetzen.

Wenn die Synode diesem Antrag zustimmt, werden noch knapp Fr. 130'000.- zu amortisieren sein. Diese sollen im Sinn von § 17, Abs. 2 der Verordnung über das Rechnungswesen (KGS 11.1) degressiv mit einem Abschreibungssatz von 8% amortisiert werden.

HEKS Flüchtlingshilfe

Vom HEKS werden jährlich zwei Zielsummen festgelegt, eine für die allgemeine Tätigkeit des HEKS und eine für dessen Flüchtlingshilfe. Während die Zielsumme für die allgemeine Tätigkeit jeweils mit dem genauen Betrag ins Budget aufgenommen wird, **beantragt der Kirchenrat** seit vielen Jahren, den grössten Teil der Zielsumme für die Flüchtlingshilfe, jeweils **Fr. 30'000.-** (von rund Fr. 39'000.-), aus dem Rechnungsvorschlag zu finanzieren. Der Rest kommt jeweils ungefähr durch die vom Kirchenrat angeordnete Kollekte zum Flüchtlingssonntag zusammen.

Einlage in Hilfskasse der Evang. Landeskirche Thurgau

Mit der auf 1. August 2009 in Kraft getretenen Verordnung über „Ökumene, Mission, Diakonie und Entwicklungszusammenarbeit“ wurde unter dem Titel „Hilfskasse der Evang. Landeskirche Thurgau“ (HELK) ein Konto definiert, aus dem der Kirchenrat für aktuelle Nothilfe und langfristige Projektarbeit Beiträge entrichten kann.

In früheren Jahren hatte der Kirchenrat jeweils angeordnet, dass die Weihnachtskollekte für das damals sog. „HEKS der Thurgauer Landeskirche“ bestimmt sein soll. Es hatte sich aber gezeigt, dass eine genauere Zweckbestimmung bei den Weihnachtskollekten hilfreich und motivierend ist. Die rekordverdächtigen Einkünfte der Weihnachtskollekte 2010 für zwei gezielte Unterstützungen (über Fr. 30'000.- für Christen im Irak und knapp Fr. 15'000.- für HEKS Inlandhilfe) bestätigen diese Einschätzung.

Die Folge davon ist aber, dass die Erträge der Weihnachtskollekten nicht mehr für freie Vergabungen durch den Kirchenrat an die reguläre Arbeit der Hilfswerke und bei Notlagen zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund **beantragt der Kirchenrat** eine Einlage von **Fr. 30'000.-** in HELK.

Beitrag an Neuenburger Kirche

Wie landesweit bekannt wurde, hat der Konzern Philipp Morris kurzfristig entschieden, im Kanton Neuenburg die Landeskirchen nicht mehr zu unterstützen.

Damit entgehen der Evang.-ref. Kirche im Kanton Neuenburg rund Fr. 850'000.-. Auf ein entsprechendes Gesuch der Neuenburger Kirche hin hat der Kirchenrat entschieden, aus dem „Fonds für kirchliche Hilfe im Inland“ (Konto 2030.6) Fr. 20'000.- zu überweisen. Und er hat in Aussicht gestellt, der Synode weitere **Fr. 20'000.-** als Beitrag im Sinn der zwischenkirchlichen Solidarität zu **beantragen**. Es ist klar, dass die Neuenburger Kirche aus eigenen Kräften wieder eine gesunde Finanzbasis finden muss, aber der Entscheid des genannten grossen Steuerzählers hat die Neuenburger Kirche doch kurzfristig in eine extrem schwierige Situation gebracht.

Theologisch-Diakonisches Seminar Aarau (TDS)

Die Synode hat vor Jahresfrist aus dem Vorschlag 2009 dem Theologisch-Diakonischen Seminar Aarau (www.tdsaarau.ch) aus Anlass seines 50-jährigen Bestehens einen zusätzlichen Beitrag von Fr. 20'000.- zukommen lassen. Neben der regelmässigen Unterstützung via Kirchenkonferenz (jährlich Fr. 3690.- gem. Verteilschlüssel) hat die Synode auf Antrag aus ihrer Mitte für 2011 einen weiteren Beitrag ans TDS in der Höhe von Fr. 2500.- aufgenommen.

Seit der Schliessung des Diakonenhauses Greifensee ist das TDS der einzige Deutschschweizer Anbieter eines Diplomelehrgangs, der Diakone und Diakoninnen mit einem Anforderungsprofil ausbildet, das alle wesentlichen Aspekte des Diakonats umfasst, wie es die Verfassung der Thurgauer Landeskirche definiert.

Wie im Zusammenhang mit der Beantwortung der Interpellation Hemmeler ausgeführt, zeichnet sich nicht nur betr. Pfarrer(innen), sondern auch betr. Diakon(innen) ein Mangel ab. Es wäre gut, wenn die Zahl der Studierenden gesteigert werden könnte.

Während die Studiengebühren für Theologiestudierende nach wie vor relativ gering sind, belaufen sich die Studiengebühren der Studierenden am TDS auf Fr. 8400.- pro Jahr. Dies fällt darum noch mehr ins Gewicht, weil es sich bei den Studiengängen am TDS in der Regel um Zweitausbildungen handelt, für die keine staatlichen Stipendien zu erhalten sind. Das TDS fragt darum bei den Kantonalkirchen um einen zusätzlichen Beitrag nach, um diese Studiengebühren reduzieren zu können. Wenn die angeschriebenen Kantonalkirchen diesem Gesuch folgen, können die Studiengebühren um Fr. 1000.- bis Fr. 3000.- gesenkt werden.

Die Höhe der Studiengebühren ist sicher nicht haupt-ausschlaggebend, eine Ausbildung am TDS zu absolvieren oder nicht. Aber eine Reduktion der Studiengebühren könnte doch da und dort diesen Entschluss begünstigen. Es geht hier um eine Reduktion von Studiengebühren in den Jahren 2012-15. Sollte das TDS die Anerkennung zur Ausbildung für einen staatlich anerkannten Berufstitel erhalten, würden anschliessend von staatlicher Seite Gelder fliessen. Noch sind die diesbezüglichen Entscheide aber nicht gefallen.

Der Kirchenrat beantragt der Synode, aus dem Rechnungsvorschlag 2010 im Lauf des Jahres 2011 zusätzlich zu den via Budget beschlossenen Beiträgen **Fr. 15'000.-** ans TDS überweisen zu können. Wenn es die Finanzlage erlaubt, wird der Kirchenrat in den Jahren 2012ff einen Beitrag in gleicher Grössenordnung beantragen.

Rückstellung Projekt Popularmusik

Wie der Botschaft zu Trakt. 8 zu entnehmen ist, beantragt der Kirchenrat der Synode einen Projektkredit von Fr. 25'000.-, mit dem die Vorarbeiten und die Durchführung des Singtags 2012 finanziert werden sollen. Da ein Grossteil der dafür benötigten Arbeitszeit, und auch die entsprechenden Kosten, im Jahr 2011 anfallen und dafür kein Betrag ins Budget 2011 aufgenommen worden ist, **beantragt der Kirchenrat, Fr. 20'000.-** aus dem Vorschlag 2010 für dieses Projekt zurückzustellen.

Rückstellung Projekt Pilgern im Thurgau

Wie der Botschaft zu Trakt. 7 zu entnehmen ist, beantragt der Kirchenrat der Synode einen Projektkredit von Fr. 36'000.-, mit dem der Anteil der Evang. Landeskirche an den Vorarbeiten und der Durchführung des Projekts „Pilgern im Thurgau“ bezahlt werden soll. Da ein Teil der dafür benötigten Arbeitszeit, und auch die entsprechenden Kosten, im Jahr 2011 anfallen und dafür kein Betrag ins Budget 2011 aufgenommen worden ist, **beantragt der Kirchenrat, Fr. 20'000.-** aus dem Vorschlag 2010 für dieses Projekt zurückzustellen.

Kompetenzsumme Kirchenrat

Die Verordnung der Evang. Synode über die Unterstützung von Institutionen (KGS 10.4) sieht in § 13 vor, dass dem Kirchenrat „für einmalige, nicht budgetierte Beiträge eine Rückstellung für ausserordentliche Beiträge als Kompetenzsumme zur Verfügung“ steht. Dass dies sinnvoll und nötig ist, zeigt sich immer wieder. Der Kirchenrat kann dank der Kompetenzsumme auf unbürokratische Weise auch einmal kurzfristig Projekte unterstützen. Er legt mit der Rechnung jeweils Rechenschaft über die Verwendung dieser Gelder ab.

Der Kirchenrat beantragt der Synode, **Fr. 25'000.-** aus dem Rechnungsvorschlag in die Kompetenzsumme einzulegen.

Frauenfeld, 20. April 2011

Der Präsident

Die Quästorin

Pfr. Wilfried Bühler

Helen Riesen